

## Jobrotation als Teil der Ausbildung für die Gesetzgebungsarbeit – ein Erfahrungsbericht

**Ruth Beutler** | *Das Bundesamt für Justiz (BJ) bietet interessierten Juristen und Juristinnen aus anderen Bundesämtern die Möglichkeit, während rund sechs Monaten ihre Stelle mit Juristen und Juristinnen des BJ zu tauschen. Lohnt sich diese Jobrotation aus der Sicht der Tauschenden?*

Im Sommer 2000 zirkulierte im Beschwerdedienst des EJPD ein Schreiben des Bundesamtes für Justiz, das auf die Möglichkeit der Jobrotation aufmerksam machte. Den mit Gesetzgebungsarbeiten betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Ämter sollte durch die Jobrotation die Möglichkeit geboten werden, ihre Stelle für rund sechs Monate mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Abteilungen I und II für Rechtsetzung (Hauptabteilung Staats- und Verwaltungsrecht) des BJ zu tauschen. Zwar war ich als juristische Sachbearbeiterin im Beschwerdedienst des EJPD nicht mit Gesetzgebungsarbeiten betraut, sondern mit Gesetzesanwendung. Trotzdem fühlte ich mich spontan angesprochen. Zweifel, ob ich den Anforderungen des renommierten BJ wohl gewachsen sein würde, unterdrückte ich nach dem Motto «Non quia difficilia sunt non audemus, sed quia non audemus difficilia sunt». Nicht weil etwas schwer ist, wagen wir es nicht, sondern es ist schwer, weil wir es nicht wagen (Drews 2000, 76). Welche Schwierigkeiten galt es aber tatsächlich zu überwinden? Eigentlich keine. Meine Vorgesetzten standen dem Vorhaben von Anfang an wohlwollend gegenüber, und auch die Kolleginnen und Kollegen, die sich während meiner Abwesenheit mit meinen Geschäften würden herumschlagen müssen, leisteten keinen Widerstand. So kam – nach einer weiteren Verkettung glücklicher Umstände – die Jobrotation zu Stande. Ab Oktober 2001 tauschte ich für sechs Monate die Arbeitsstelle mit einer Mitarbeiterin des BJ.

Einem Merkblatt konnte ich entnehmen, was mich beim BJ erwarten würde. Erwähnt wurden insbesondere die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Rechtsfragen, die Mitarbeit bei Rechtsetzungsprojekten, die Überprüfung von Erlassentwürfen im Rahmen der Ämterkonsultation und des Mitberichtsverfahrens sowie die Teilnahme an Sitzungen der verwaltungsinternen Redaktionskommission. Darüber hinaus erhoffte ich mir in nicht uneigennütziger Weise Antworten auf Fragen, die ich mir im Zusammenhang mit meiner bisherigen Tätigkeit gestellt hatte. Schliesslich ist das BJ gemäss

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (OV-EJPD; SR 172.213.1) «das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen» und in dieser Funktion zuständig für die «Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung und die Förderung des Verständnisses für das Recht». Kommt doch damit dem BJ eine gewisse Mitverantwortung zu, was meine beruflichen Qualifikationen betrifft. Jedenfalls sollte die Jobrotation erklärermassen «der Ausweitung des beruflichen Erfahrungsbereichs, dem Erwerb neuer Kenntnisse und Fertigkeiten und nicht zuletzt auch der Entwicklung des sozialen Beziehungsnetzes» dienen.

Schon bald sollten die Konturen des neuen Aufgabenbereiches klarer in Erscheinung treten. Erste Aufträge liessen mich erkennen, dass das BJ – neben den Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zukommen – auch als Auskunftsstelle von nationaler Bedeutung fungierte. Kantonale und kommunale Stellen sowie Private, die um Rechtsauskunft ersuchten, erhielten prompte und kompetente Auskunft.

Interessante und sehr vielseitige Einblicke bot die Überprüfung eines Erlassentwurfes im Rahmen der Ämterkonsultation und des Mitberichtsverfahrens. Ich lernte dadurch nicht nur Materien kennen, mit denen ich sonst kaum je in Berührung kam, sondern erhielt auch Kenntnis von aktuellen Gesetzgebungsarbeiten. Die Überprüfung eines Erlassentwurfes führte mir vor Augen, worauf es ankam. Neben inhaltlichen, sprachlichen und systematischen Kriterien sind zahlreiche weitere Punkte zu berücksichtigen, denen der Rechtsanwender und die Rechtsanwenderin in der Regel keine Beachtung schenkten. Diese Tätigkeit empfand ich nie als eintönige Schreibtischarbeit, liegt doch das Ziel der Ämterkonsultation nicht einfach im Anbringen von Kritik, sondern im Aufzeigen oder im gemeinsamen Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten. Der direkte Kontakt mit den betroffenen Ämtern bzw. den Autoren und Autorinnen eines Erlassentwurfes erleichterte mir in vielen Fällen das Verständnis für die Hintergründe der Entstehung einer neuen Bestimmung oder eines neuen Erlasses.

Dank der Mitarbeit an Rechtsetzungsprojekten erhielt ich einen umfassenden Einblick in die Entstehung von Gesetzestexten. Welche Fülle nur schon an technischem Know-how erforderlich wäre, schwante mir bereits vor dem Stellenantritt, als man mir den sogenannten Gesetzgebungsleitfaden und die gesetzestechnischen Richtlinien in die Hand drückte. Neben die mehr formalen Aspekte traten die inhaltlichen. Ich konnte mir Klarheit darüber verschaffen, was es bedeutet, Bestimmungen zu formulieren, die verständlich und widerspruchsfrei, vollständig und systematisch korrekt

und erst noch im Einklang mit übergeordnetem Recht sein sollten. Der enorme Arbeitsaufwand, der hinter einem Gesetzestext steckt, liess sich nur erahnen. Für den Rechtsanwender ist er gar nicht ersichtlich.

Ein hohes Mass an Konzentration schliesslich verlangte die Teilnahme an einer verwaltungsinternen Redaktionssitzung. Vorschläge von verschiedener Seite – zum Beispiel von den Sprachdiensten der Bundeskanzlei – müssen zu einem Ganzen zusammengefügt werden. Trotz dem naturgemäss etwas trockenem Charakter der Materie kann das Ringen um die beste oder verständlichste Formulierung aber durchaus auch Unterhaltungswert haben, dann, etwa, wenn sich der Linguist oder die Linguistin mit den Sprachschöpfungen des Juristen oder der Juristin gar nicht anfreunden kann und daran festhält, der Ausdruck «Vorzugslast» sei ein vollkommen unmögliches Wort. Die Zuständigkeiten und Abläufe im Verfahren der begleitenden Rechtsetzung waren für mich als Neuling nicht immer leicht überblickbar. Zuweilen beschlich mich das Gefühl, gar nichts begriffen zu haben. Meine noch auf die Studentenzeit zurückgehende Vorstellung über die Entstehung eines Gesetzes wollte nicht so recht übereinstimmen mit dem, was ich erlebte. Die wahren Zusammenhänge erschienen – wie oft im Leben – etwas komplizierter; Theorie und Praxis sind eben zweierlei.

Andere Aufgabenbereiche waren mehr geprägt vom tagespolitischen Geschehen. Im Zusammenhang mit aktuellen Themen mussten (oft innerhalb relativ kurzer Zeit) Stellungnahmen zu gesetzes- oder verfassungsrechtlichen Fragen verfasst werden. Diese Arbeit war für mich in verschiedener Hinsicht besonders interessant. Sie verschaffte mir Einblicke in Materien, die mir fremd waren, ja von deren Existenz ich nicht einmal wusste. Sie brachte mir aber auch Arbeitsmethoden näher, die sich von meinen gewohnten unterschieden. Während die Bearbeitung eines Beschwerdedossiers bzw. die Ausfertigung eines Entscheidentwurfes nur diejenigen Fragestellungen zulässt, die für den Ausgang eines konkreten Falles von Bedeutung sind, befasst sich eine Stellungnahme zu einem aktuellen Thema in viel umfassenderer Weise mit den aufgeworfenen Rechtsfragen, ganz abgesehen davon, dass diese nicht von den Parteien präsentiert, sondern von den Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern oftmals selbst gestellt werden müssen. Diese Arbeit erfolgte nicht nur aus einer ganz anderen Optik, sie lenkte mein Interesse auch vermehrt auf das innenpolitische Geschehen. So machte ich mir zur Gewohnheit, die NZZ-Lektüre nicht mehr mit dem Ausland-, sondern mit dem Inlandteil zu beginnen.

Zwischendurch konnte ich mich nicht enthalten, etwas Werkspionage zu betreiben. Da gab es die Sammlung aller bedeutenden bisher erstellten

Rechtsgutachten, unter welchen sich Themen fanden, die auch eine Verwaltungsjustizbehörde wie den Beschwerdedienst des EJPD beschäftigen. Im Hinblick auf die Zeit «danach» liess ich es mir natürlich nicht nehmen, einiges in meine persönliche Sammlung aufzunehmen. Im wahrsten Sinne des Wortes Horizont erweiternd waren ferner die Einblicke in Dossiers, die in verschiedenen Geschäften, sozusagen als Anschauungsmaterial, beigezogen wurden. Besonders anregend und bereichernd waren die Abteilungssitzungen, an denen rechtliche Probleme dargelegt und diskutiert wurden und wo ich mich oftmals als Zuhörerin in einer Lehrveranstaltung wähnte.

Nicht vergessen werden darf die als ein Zweck der Jobrotation genannte «Entwicklung des sozialen Beziehungsnetzes». Was das genau bedeutete, war mir zwar nicht so klar. Auf jeden Fall konnte ich feststellen, dass ich freundlich aufgenommen wurde und alle sehr hilfsbereit waren. Dies vermittelte das Gefühl, von allen, den Kollegen und Kolleginnen bis zum Direktor, wahrgenommen zu werden. Eigentliches Zentrum der sozialen Kontakte stellte aber die Kaffeestube dar. Neben fachlichen Diskussionen standen auch persönliche und private Begebenheiten oder so gewichtige Themen wie Freizeitgestaltung, Literaturtipps, Kochrezepte, Ferienzele, Kindererziehung etc. im Vordergrund. Vorwürfe, es sei dabei gelegentlich zu Verletzungen von allfällig bestehenden Weisungen über die Länge von Kaffeepausen gekommen, würde ich widerspruchslos akzeptieren.

### **Fazit**

Der zeitlich befristete Wechsel der beruflichen Tätigkeit bedeutete für mich: Abstand gewinnen von einem gewohnten Aufgabenbereich, mich umstellen auf ein neues soziales Umfeld bzw. auf ein neues Arbeitsgebiet und Impulse erhalten für die Zukunft. Dabei fasste ich die Jobrotation nicht einfach als Weiterbildungs- oder Informationsveranstaltung auf, sondern als Gelegenheit, mir selbst und auch anderen Fragen zu stellen.<sup>1</sup> Ich genoss das Privileg, ganz persönlich gewisse Gebiete zu vertiefen oder einzelnen rechtlichen Problemen nachzugehen, schätzte es aber ebenso sehr, wenn mir etwas schwerer verdauliche Kost oder sogar echte Knacknüsse vorgesetzt wurden. Nicht verschwiegen sei, dass die Arbeit für eine temporäre Hilfskraft auch anstrengend sein konnte, bewegte man sich doch ohne die erforderliche Kondition in einer fremden Disziplin. Letztlich waren es aber gerade die anforderungsreichen Themen, die faszinierten: «Res severa est verum gaudium», eine ernste Sache ist die wahre Freude (Drews 2000, 61). Wer Lust hat, die gewohnten Bahnen vorübergehend zu verlassen und neue Erfahrungen zu sammeln, dem oder der kann ich die Jobrotation sehr empfehlen.



#### **Anmerkungen**

- 1 An dieser Stelle sei mir ein vermessener Vergleich gestattet. Als Leonhard Euler (1707 – 1783), vom begonnenen Theologiestudium wenig angetan, sich endlich seinem Lieblingsfach Mathematik zuwenden konnte, erhielt er vom damaligen ersten Mathematiker Europas, dem Basler Johann Bernoulli (1667 – 1748), vorerst nur die Erlaubnis, wöchentlich Fragen zu stellen (Leonhard Euler, Vollständige Anleitung zur Algebra, Hrsg. Jos. E. Hofmann, Stuttgart 1959, S. 10).

#### **Literatur**

- Drews, Gerald, 2000, Latein für Angeber, Orbis Verlag, München.  
Hofmann, Jos. E. (Hg.), 1959, Leonhard Euler, Vollständige Anleitung zur Algebra, Stuttgart.

